

Vorlage Nr. StVV - V 38/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06. 2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 23

**Haushaltsaufstellung 2024/2025,
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027**

A Problem

I Eckwerte-Beschluss im Magistrat

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 (Vorlage Nr. II/ 65/2023) den Zeitplan für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 einschließlich des Finanzplans 2023 bis 2027 beschlossen, der zudem am 13.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage Nr. StVV - V 59/2023) zur Kenntnis genommen wurde. Abweichend davon hat der Magistrat am 27.03.2024 (Vorlage Nr. II/ 104/2023-2) die Eckwerte nach Ausschussbereichen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, einen neu aufgestellten Zeitplan sowie die vom Dezernat II unter „B Lösung“ der besagten Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung verfassungskonformer Haushalte beschlossen.

Ferner hat der Magistrat alle Organisationseinheiten unter anderem darum gebeten, entgegen der Vorjahre ohne Beteiligung des jeweiligen Fachausschusses, bis spätestens 15.04.2024, ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen, die dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen sind. In Anbetracht der sehr schwierigen Haushaltslage hat der Magistrat darüber hinaus alle Organisationseinheiten darum gebeten, grundsätzlich von der Anmeldung von Veränderungsbedarfen abzusehen und zu versuchen, durch eine grundlegende Überarbeitung und Priorisierung der bisherigen Budgets unter aufgaben- und ausgabenkritischer Herangehensweise finanzielle Freiräume zur Finanzierung unumgänglich erachteter Mehrbedarfe zu schaffen. Sollte es danach noch immer als unumgänglich angesehen werden, Veränderungsbedarfe anzumelden, dann nur, wenn sie zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind.

Der vom Magistrat am 27.03.2024 neu aufgestellte Zeitplan sieht vor, den Haushaltsplan Entwurf am 13.06.2024 in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel der Beschlussfassung abschließend beraten zu lassen.

II Haushaltsplan-Teilentwürfe

Auf Basis der vorangestellten Ausführungen hat die Stadtkämmerei die Haushaltsplan-Teilentwürfe der Ausschussbereiche 0 bis 10 erstellt und diese an alle Organisationseinheiten versandt, unter anderem mit der Bitte, bis spätestens 15.04.2024, die Haushaltsplan-Teilentwürfe unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte für den jeweiligen Ausschussbereich aufzustellen.

In dem Zusammenhang haben alle Organisationseinheiten unter Einhaltung der Eckwerte die Haushaltsplan-Teilentwürfe unter Auflösung der jeweils anteilig zu erbringenden Ämterumlage in Höhe von insgesamt 3.000.000 € erstellt. In dem Zusammenhang wurden zum überwiegenden Teil von Seiten der Organisationseinheiten Veränderungsbedarfe (**Anlage 17**) angemeldet. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf eingeflossen.

III Stellenplan

Die Stellenplanberatungen 2024/2025 haben am 30.01.2024 im Personal- und Organisationsausschuss stattgefunden. Ferner hat der besagte Ausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2024 weitere dem Stellenplan 2024/2025 zuzurechnende Stellenplanbedarfe beschlossen, die wiederum um den vom Gesundheitsamt zurückgezogenen Antrag C15 (Streetworker) zu bereinigen sind. Der daraus resultierende Stellenplan (**Anlage 20**) wird mit vorliegender Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht.

IV Beratung Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Von der Stadtkämmerei wurden auf Basis der Haushaltsplan-Teilentwürfe zentrale Änderungen (**Anlage 16**) vorgenommen, die sich hauptsächlich aus der kontinuierlichen Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ergeben haben.

Des Weiteren wurde der Finanzrahmen für die Einhaltung der Schuldenbremse (**Anlage 1**) überarbeitet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 07.05.2024 den Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 einschließlich Anlagen (Vorlage Nr. 31/2024) zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, den Haushaltsplan-Entwurf mit den erforderlichen Unterlagen und den unabweisbaren Änderungen zu der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 vorzulegen.

Analog zur Vorgehensweise in Bremen wird der Haushalt 2025 in Anbetracht der Unsicherheiten im Hinblick auf die Ergebnisse der maßgeblichen Frühjahrs-Steuerschätzung 2024 und der ungewissen weiteren Krisenentwicklung und der damit verbundenen Auswirkungen auf den besagten Haushalt vom Haushalt 2024 abgekoppelt. Folglich wird ausschließlich der Haushalt 2024 zur Beratung eingebracht.

Ausnahmetatbestand 2024

Aufgrund dessen, dass die krisenbedingten Aus- und insbesondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie weiter fortbestehen und die zu deren Abmilderung und Bekämpfung erforderlichen Finanzierungsbedarfe erheblich sind, ist für 2024 eine erneute Ausnahmesituation von der Schuldenbremse gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV zu beschließen. Die gemäß den geltenden Bestimmungen einzubringende Tilgungsregelung (**Anlage 4.5**) ist beigelegt.

Im Einzelnen wurden im Haushalt 2024 zum hier angestrebten Ausnahmetatbestand betreffend der „Verlangsamung Nachsorge Corona“ ausgabenseitig 300.000 € im Kapitel 6150 „Feuerwehr“, 849.530 € im Kapitel 6470 „Kinderförderung“, 6.087.430 € im Kapitel 6510 „Krankenhäuser“, 7.418.020 € im Kapitel 6925 „Wirtschaftsbetriebe“ und 16.398.490 € im Kapitel 6782 „Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen“ veranschlagt:

6150 „Feuerwehr“:

Mit Planung der Zentralen Feuerwache im Jahre 1977 wurden Bereitschaftsräume für 190 Einsatzkräfte im ersten Obergeschoss im Südflügel und im Mittelflügel geplant. Nach aktueller Personalbemessung liegt die Zielzahl bei 296 Einsatzkräften. Die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen sollten bereits ab 2020 durchgeführt werden. Durch gesetzliche und aufgabenbedingte Auflagen während der Pandemie wie Abstandsgebote, strikte Trennung der

Aufgabenbereiche Brandschutz und Rettungsdienst, Kohortenbildung sowie Hygiene auf der Zentralen Feuerwache waren die notwendigen Umbaumaßnahmen im Pandemiebetrieb mit verstärkten Anforderungen insbesondere an den Rettungsdienst nicht durchführbar. 2022 wurden die dringend notwendigen Investitionen in die Resilienz der Feuerwehr im Rahmen des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Klimakrise in Verbindung mit der Energiekrise und dem Ukraine-Krieg stark verlangsamt. Die Grundsatplanungen erfolgten jetzt. 2024 begründen sich die dringend notwendigen Anschlussinvestitionen in die notwendigen Umbauarbeiten als ausklingende notlagenbedingte Nachsorgemaßnahme der Corona-Pandemie zur uneingeschränkten Arbeitsfähigkeit der Feuerwehr.

6470 „Kinderförderung“:

Nach wie vor bestehende Finanzierungsbedarfe insbesondere zur Nachsorge der Corona-Pandemie in 2024 sind mit dem Haushalt 2024 beschränkt auf das Haushaltsjahr 2024 festzustellen. Durch die Corona-Pandemie waren dringende Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen und laufende Vorhaben in die Wiederherstellung und Sicherung des öffentlichen Lebens zunächst nicht abschließend umsetzbar. Der 2022 beginnende Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise wie auch die Klimakrise sorgten dafür, dass sich die erforderlichen Maßnahmen in resiliente öffentliche soziale und Bildungsinfrastruktur weiter verzögerten und als Restinvestitionen sowie ausklingende Maßnahmen nach einer in 2023 starken Verlangsamung und Verschiebung festzustellen sind. Die dringlichsten Vorhaben sollen nunmehr in 2024 als notlagenbedingte Anschlussfinanzierung abgeschlossen werden.

6510 „Krankenhäuser“:

Die Corona-Pandemie belastete das Gesundheitswesen schwer und nachhaltig und führte insbesondere mit den notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz zu erheblichen investiven Finanzierungsbedarfen bei Kliniken und Krankenhäusern auch in den Folgejahren, als das akute Pandemiegeschehen weitgehend überwunden war. Der zum Ende Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine versetzte der wirtschaftlichen Entwicklung nach Corona einen weiteren empfindlichen Schlag, von dem sie sich bisher noch nicht wieder vollständig erholt hat. Die Freie Hansestadt Bremen ordnet mit der Beschlussfassung zur Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024 „Weiterer Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024“ „Vorbereitung von Ergänzungsmitteln für die Haushaltsentwürfe 2024“ zum Themenkreis Gesundheit neben dem Ausgleich krisenbedingter Verluste des Klinikverbundes Bremen - Gesundheit Nord (GeNo) auch - wie in anderen Bundesländern - die Ausfinanzierung bereits aus dem Bremen-Fonds angeschobener Krankenhausinvestitionsprogramme zur Stärkung der Pandemieresilienz des Gesundheitswesens einer Notlagefinanzierung im Rahmen eines Ausnahmetatbestand von der "Schuldenbremse" zu. Um dem beschleunigten Ziel der notwendigen Krankenhausinvestitionen gerecht zu werden, ist die Stadt Bremerhaven gehalten, ihre gesetzlichen Finanzierungsanteile nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht dementsprechend kompatibel zu gewichten und bereitzustellen. Das betrifft die Stadt Bremerhaven als vollumfänglich verantwortliche Trägerin der Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH in weit größerem Maße. Sämtliche Krankenhausinvestitionen folgen nach wie vor der pandemiebedingten Resilienz des Klinikbetriebs. Hinzu kommt die besondere Dringlichkeit, die durch die Folgekrise "Klima-Energie-Ukrainekrieg" seit 2022 stark ausgebremst wurde. Hierfür sind die Anschlussfinanzierungen 2024 vorgesehen.

6782 „Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen“:

Vor dem Hintergrund der in Folge der Corona-Pandemie entstandenen Problemlage hat der Magistrat 2021 ein integriertes Innenstadtkonzept erarbeiten lassen, das festlegt, an welchen Orten Veränderungen nötig sind, welchen Entwicklungen vorbeugend zu begegnen sind und wie die Innenstadt lebenswerter und zukunftssicher gestaltet werden kann. Für das zentrale Areal der Innenstadt im Bereich des ehemaligen Karstadt-Kaufhauses hat die Stadt im Vorfeld und während der Erarbeitung des Konzeptes dringend notwendige Maßnahmen identifiziert, die einer Umsetzung bedürfen, um den oben beschriebenen negativen Auswirkungen zu begegnen und die oberzentrale Funktion von Bremerhaven zu erhalten und zu stärken.

Um den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen und die Bremerhavener Innenstadt nachhaltig zu stärken, hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss 2022 die Umsetzung der Zukunftsinvestition Innenstadt als Maßnahme des Bremerhaven-Fonds beschlossen. Investitionen in resiliente Innenstädte sind der Kern der kommunalpolitischen pandemischen Infrastrukturnachsorge. Nach wie vor bestehende Finanzierungsbedarfe der Zukunftsinvestition Innenstadt sind mit dem Haushalt 2024 festzustellen. Der Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise sowie die Klimakrise sorgten dafür, dass sich die erforderlichen Investitionen in eine resiliente Innenstadt stark verzögerten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 beendete zudem schlagartig über Nacht die bisherige bereits begonnene und laufende Notlagenfinanzierung. 2024 sollen mit einer notlagenbedingten Anschlussfinanzierung zumindest die begonnenen Restinvestitionen beziehungsweise die ausklingenden dringlichsten Vorhaben nach einer in 2023 besonders starken Verlangsamung und Verschiebung abgeschlossen werden. Daher resultiert der gegenüber 2023 erhöht aufgestaute erhebliche Restbetrag.

6925 „Wirtschaftsbetriebe“:

Nach wie vor bestehende Finanzierungsbedarfe insbesondere zur Nachsorge der Corona-Pandemie in 2024 sind mit dem Haushalt 2024 festzustellen. Durch die Corona-Pandemie waren die dringenden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in die Wiederherstellung des öffentlichen Lebens zunächst nicht abschließend umsetzbar. Der 2022 beginnende Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise sowie die Klimakrise sorgten dafür, dass sich die erforderlichen Maßnahmen in resiliente öffentliche soziale und Bildungsinfrastruktur weiter verzögerten und als Restinvestitionen sowie ausklingende Maßnahmen nach einer in 2023 starken Verlangsamung und Verschiebung festzustellen sind. Daher resultiert der gegenüber 2023 erhöht aufgestaute erhebliche Restbetrag. Die dringlichsten Vorhaben sollen nunmehr in 2024 als notlagenbedingte Anschlussfinanzierung abgeschlossen werden. Die detaillierten Einzelbegründungen liegen im Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vor.

Finanzielle Transaktionen

Die Stadt Bremerhaven plant entsprechend der Stadtgemeinde Bremen in Abstimmung mit dem Land die Nutzung eines alternativen verfassungskonformen Finanzierungsmodells, welches aus den Ende 2023 unerwartet ausgelaufenen Notlagenmitteln für die sogenannten Fastlane Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 resultiert. Es handelt sich hierbei um finanzielle Transaktionen gemäß § 18a Absatz 2 in Verbindung mit § 118 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen, die nicht unter die „Schuldenbremse“ fallen. Danach sieht der Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 kreditfinanzierte werterhaltende Eigenkapitalzuführungen der Stadt an die städtischen Infrastrukturgesellschaften Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH sowie Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co.KG in Höhe von zusammen insgesamt 130 Mio. € vor, davon 20 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 und 110 Mio. € im Haushaltsjahr 2025. Die Ermächtigung ist maßnahmenbezogen konkret untersetzt mit dringenden langfristigen Investitionsvorhaben wie Schulneubauten, Kindertagesstätten, Klimaschutzmaßnahmen und die Transformation der Wirtschaft. Die Kredite für die Eigenkapitalzuführungen erhöhen unmittelbar den Schuldenstand der Stadt Bremerhaven. Die Eigenkapitalzuführungen lösen zudem nachhaltige Belastungen in künftigen Haushalten durch daraus folgende laufende Finanzierungsbedarfe wie beispielsweise Mietzahlungen und Zinsaufwendungen aus.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen 1 bis 23 zur Kenntnis und beschließt unter im Nachgang etwaig zu berücksichtigender und entsprechend noch einzuarbeitender Änderungsanträge analog der Vorgehensweise in Bremen ausschließlich den Haushaltsplan 2024 einschließlich Anlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) eine erneute sich aus der Vorlage ergebende Ausnahmesituation von der Schuldenbremse zur Abmilderung und Bekämpfung der krisenbedingten Aus- und insbesondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie und demzufolge, dass von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV, dass mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV eine Tilgungsregelung (**Anlage 4.5**) verbunden ist.

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu seiner Sitzung am 05.12.2024 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus dem bisherigen Verfahren resultierend kann auf eine vorherige Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss verzichtet werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Weitere Auswirkungen nach § 35 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Fachbereiche, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Senator für Finanzen, soweit erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen 1 bis 23 zur Kenntnis und beschließt unter im Nachgang etwaig zu berücksichtigender und entsprechend noch einzuarbeitender Änderungsanträge analog der Vorgehensweise in Bremen ausschließlich den Haushaltsplan 2024 einschließlich Anlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) eine erneute sich aus der Vorlage ergebende Ausnahmesituation von der Schuldenbremse zur Abmilderung und Bekämpfung der krisenbedingten Aus- und ins-besondere Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie und demzufolge, dass von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV, dass mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV eine Tilgungsregelung (Anlage 4.5) verbunden ist.

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zu seiner Sitzung am 05.12.2024 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus dem bisherigen Verfahren resultierend kann auf eine vorherige Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss verzichtet werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1	Finanzrahmen
Anlage 2	Übersicht Verrechnungen mit Bremen
Anlage 3	Finanz- und Investitionsplan
Anlage 4	Gesamtplan (4.1 Haushaltsübersicht, 4.2 Verpflichtungsermächtigungen, 4.3 Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan, 4.4 Ableitung zulässige Kreditaufnahme, 4.5 Tilgungsregelung)
Anlage 5	Ausschussbereich 0, Zentrale Finanzwirtschaft
Anlage 6	Ausschussbereich 1, Allgemeine Verwaltung
Anlage 7	Ausschussbereich 2, Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten
Anlage 8	Ausschussbereich 3, Gesundheit
Anlage 9	Ausschussbereich 4, Schule und Kultur
Anlage 10	Ausschussbereich 5, Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
Anlage 11	Ausschussbereich 6, Bau und Umwelt
Anlage 12	Ausschussbereich 7, Öffentliche Sicherheit
Anlage 13	Ausschussbereich 8, Jugend, Familie und Frauen
Anlage 14	Ausschussbereich 9, Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung
Anlage 15	Ausschussbereich 10, Sport und Freizeit
Anlage 16	Zentrale Änderungen am Haushaltsplan-Entwurf zur Beratung in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Datenstand zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 07.05.2024
Anlage 17	Veränderungsbedarfe
Anlage 18	Haushaltssatzungen
Anlage 19	Rücklagenrichtlinie
Anlage 20	Stellenplan
Anlage 21	Gruppierungsübersicht
Anlage 22	Funktionenübersicht
Anlage 23	Übersicht zu den Sonderabgaben